

EINLADUNG ZUR 19. ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER GEBERIT AG

DATUM: Mittwoch, 4. April 2018, 16.30 Uhr
 ORT: Sporthalle Grünfeld, Grünfeldstrasse 8, 8645 Rapperswil-Jona, Schweiz
 (Türöffnung ab 15.30 Uhr)

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2017, Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2017 zu genehmigen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns:

Nettoergebnis des Geschäftsjahres 2017	CHF	501 972 181
Gewinnvortrag	CHF	3 169 266
Total verfügbarer Gewinn	CHF	505 141 447
Zuweisung an freie Reserven	CHF	120 000 000
Beantragte Dividende von CHF 10.40 pro Aktie	CHF	383 096 241*
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	2 045 206
Total Verwendung des Bilanzgewinns	CHF	505 141 447

Bei Annahme wird die Dividende abzüglich 35% Verrechnungssteuer am 10. April 2018 ausbezahlt.

* Die sich zum Zeitpunkt der Dividendenzahlung im Eigentum der Gesellschaft befindenden Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Damit kann sich der Dividendenbetrag entsprechend verändern.

3. Entlastung des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen in den Verwaltungsrat, Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und Wahlen in den Vergütungsausschuss

Die Kurzlebensläufe der zur Wiederwahl vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrats finden Sie unter → www.geberit.com/geschaeftsbericht > Berichtsteil > Corporate Governance > Verwaltungsrat.

4.1 Wahlen in den Verwaltungsrat und Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

4.1.1 Wiederwahl von Albert M. Baehny als Mitglied des Verwaltungsrats und als Präsident des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Albert M. Baehny zum Mitglied des Verwaltungsrats sowie zum Präsidenten des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.2 Wiederwahl von Felix R. Ehrat

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Felix R. Ehrat zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.3 Wiederwahl von Thomas M. Hübner

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas M. Hübner zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.4 Wiederwahl von Hartmut Reuter

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hartmut Reuter zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.5 Wiederwahl von Jørgen Tang-Jensen

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jørgen Tang-Jensen zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.6 Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2 Wahlen in den Vergütungsausschuss

Die Geberit verfügt über einen kombinierten Nominations- und Vergütungsausschuss (NCC). Mit der Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses wählen Sie somit die Mitglieder des kombinierten Nominations- und Vergütungsausschusses.

4.2.1 Wiederwahl von Hartmut Reuter

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hartmut Reuter zum Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Hartmut Reuter bei Wiederwahl zum Mitglied des Vergütungsausschusses zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu ernennen.

4.2.2 Wiederwahl von Jørgen Tang-Jensen

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jørgen Tang-Jensen zum Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2.3 Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai zum Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei hba Rechtsanwälte AG, Zürich, vertreten durch Rechtsanwalt Roger Müller, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Ein Porträt der Anwaltskanzlei hba Rechtsanwälte AG sowie einen Kurzlebenslauf von Roger Müller finden Sie unter → www.hba.ch.

6. Wahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2018 wiederzuwählen.

7. Vergütungen

7.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2017 in einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterungen: Der Vergütungsbericht 2017 enthält die Grundlagen und Programme für die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung von Geberit sowie die für das Geschäftsjahr 2017 an die Mitglieder der beiden Gremien ausgerichteten Vergütungen. Die Abstimmung über den Vergütungsbericht 2017 ist rein konsultativ und folgt den Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance. Den Vergütungsbericht 2017 finden Sie unter → www.geberit.com/geschaeftsbericht > Berichtsteil > Vergütungsbericht.

7.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 2 350 000 als maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats, bestehend aus sechs Mitgliedern, für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Im Anhang sind weitere Einzelheiten zu diesem Antrag aufgeführt. Darüber hinaus befindet sich eine Beschreibung des Geberit Vergütungssystems im Vergütungsbericht. Den Vergütungsbericht 2017 finden Sie unter → www.geberit.com/geschaeftsbericht > Berichtsteil > Vergütungsbericht.

7.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 11 300 000 als maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung, bestehend aus sieben Mitgliedern, für das Geschäftsjahr 2019.

Erläuterungen: Im Anhang sind weitere Einzelheiten zu diesem Antrag aufgeführt. Darüber hinaus befindet sich eine Beschreibung des Geberit Vergütungssystems im Vergütungsbericht. Den Vergütungsbericht 2017 finden Sie unter → www.geberit.com/geschaeftsbericht > Berichtsteil > Vergütungsbericht.

ANHANG ZU TRAKTANDUM 7: VERGÜTUNGEN

7.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 2 350 000 als maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats, bestehend aus sechs Mitgliedern, für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Diese bindende Abstimmung erfolgt gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sowie gemäss Art. 22 der Statuten der Geberit AG.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ausschliesslich eine fixe Vergütung. Sie haben weder einen Anspruch auf eine variable bzw. leistungsorientierte Vergütung noch auf die Teilnahme an den Pensionsplänen von Geberit. Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats wird wie folgt ausbezahlt:

Fixer Jahresbeitrag	In CHF	Zahlungsform
Präsident des Verwaltungsrats	885 000	70% in bar und 30% in gesperrten Aktien
Vizepräsident des Verwaltungsrats	245 000	Gesperrte Aktien
Mitglied des Verwaltungsrats	190 000	Gesperrte Aktien
Zusätzliche jährliche Vergütung¹		
Vorsitzender NCC/Revisionsausschuss	45 000	Gesperrte Aktien
Mitglied NCC/Revisionsausschuss	30 000	Gesperrte Aktien
Spesenpauschale	15 000	Bar

¹ Der Präsident des Verwaltungsrats hat Anspruch auf die Spesenpauschale.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des vorgeschlagenen maximalen Gesamtbetrags von CHF 2 350 000 zur Vergütung des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

	Genehmigt ordentliche General- versammlung 2017-2018	Erwartete Aus- zahlung ordentliche Generalversammlung 2017-2018	Vorschlag ordentliche General- versammlung 2018-2019
Anzahl Mitglieder des Verwaltungsrats	6	6	6
Jahresbetrag	1 890 000	1 890 000	1 890 000
Vergütung für Ausschuss- tätigkeiten	210 000	210 000	210 000
Spesenpauschale	90 000	90 000	90 000
Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung	160 000	89 943	160 000
Total	2 350 000	2 279 943	2 350 000

Der vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag wurde unter der Annahme, dass alle vorgeschlagenen Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats an der ordentlichen Generalversammlung 2018 gewählt werden, für sechs Verwaltungsratsmitglieder berechnet. Er beinhaltet die Barvergütung des Präsidenten, den Wert der zugeteilten gesperrten Aktien sowie die vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung (für gesperrte Aktien, berechnet nach dem Wert bei Zuteilung).

Der vorgeschlagene Betrag entspricht dem an der letzten ordentlichen Generalversammlung genehmigten Betrag und beinhaltet geringe Reserven. Sämtliche Vergütungen bleiben unverändert.

Der tatsächliche Auszahlungsbetrag wird im Vergütungsbericht des jeweiligen Jahres ausgewiesen, der den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt wird.

Weitere Informationen zur Vergütung des Verwaltungsrats finden Sie im Vergütungsbericht 2017 → www.geberit.com/geschaeftsbericht > Berichtsteil > Vergütungsbericht.

7.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 11 300 000 als maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung, bestehend aus sieben Mitgliedern, für das Geschäftsjahr 2019.

Erläuterungen: Diese bindende Abstimmung erfolgt gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sowie gemäss Art. 22 der Statuten der Geberit AG.

Die Vergütungspolitik von Geberit folgt einem leistungsorientierten Ansatz und ist stark auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtet. Daher beinhaltet die Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung sowohl eine fixe als auch eine variable Komponente. Letztere ist leistungsbezogen und umfasst eine variable Barvergütung (mit der Möglichkeit, in gesperrte Aktien zu investieren) sowie einen langfristigen Beteiligungsplan in Form von Aktienoptionen mit Performance-Kriterium. Das Vergütungssystem soll zu erstklassigen, nachhaltigen Leistungen anspornen und Verhaltensweisen fördern, die den hohen Integritätsansprüchen des Unternehmens genügen.

Elemente der Vergütung an die Konzernleitung

Grundgehalt	Vorsorge/ Nebenleistungen	Variable Barvergütung	Langfristiger Beteiligungsplan
Reflektiert den Umfang und die Verantwortlichkeiten einer Funktion sowie die Qualifikation und Erfahrung des Stelleninhabers. Wird monatlich in bar ausbezahlt.	Dient der Absicherung von Mitarbeitenden und ihren Angehörigen gegen Alters-, Hinterlassenen- und Invaliditätsrisiken. Anpassung an lokale Bestimmungen und lokale Marktpraxis.	Belohnt Leistung und das Erreichen der Finanzziele des Unternehmens sowie individueller Ziele, bezogen auf einen Zeitraum von einem Jahr. Die Vergütung wird in bar ausbezahlt, kann aber auch ganz oder teilweise in gesperrte Aktien investiert werden, wobei für jede gekaufte Aktie eine kostenlose Aktienoption gewährt wird.	Honoriert den Unternehmenserfolg, bezogen auf einen Zeitraum von fünf Jahren, und fördert eine langfristige Wertschöpfung. Wird in Form von Aktienoptionen gewährt.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des vorgeschlagenen maximalen Gesamtbetrags von CHF 11 300 000 zur Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019.

In TCHF	Maximal genehmigter Betrag für 2018	Maximaler Betrag für 2019 zur Vorlage an die ordentliche Generalversammlung (bei maximaler Zielerreichung)
Jahresgrundgehälter	3 620	3 620
Vorsorge/Nebenleistungen ¹	960	960
Variable Barvergütung ²	3 900	3 900
Langfristiger Beteiligungsplan ³	2 820	2 820
Total	11 300	11 300

¹ Umfasst Arbeitgeberbeiträge zu Pensionsplänen und vorgeschriebene Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung. Nicht enthalten sind vorgeschriebene Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung für in den letzten Jahren im Rahmen der Beteiligungsprogramme erfolgte Zuteilungen.
² Berechnet unter der Annahme, dass die variable Barvergütung ausschliesslich in Form von Aktien ausbezahlt wird. Beinhaltet den geschätzten Wert der beigesteuerten kostenlosen Aktienoptionen. Der Wert der Aktienoptionen wird auf Grundlage folgender Annahmen geschätzt: Die Anzahl beigesteuerter Optionen basiert auf dem Aktienkurs von CHF430.00 am 5. Februar 2018 und dem Optionswert von CHF 37.76 (bestimmt anhand der Binomialmethode mit Parametern vom 5. Februar 2018). Die Anzahl an gewährten Optionen und ihr tatsächlicher Wert sind erst bei Zuteilung bekannt (2020) und können daher von dieser Schätzung abweichen. Der zur Abstimmung vorgelegte Betrag beinhaltet keine möglichen Abweichungen.
³ Entspricht dem Marktwert der Aktienoptionen bei Zuteilung.

Der vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag wurde für sieben Konzernleitungsmitglieder berechnet. Er umfasst:

- Jahresgrundgehälter;
- Vorsorge/Nebenleistungen: Arbeitgeberbeiträge zu Pensionsplänen und geschätzte Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung werden auf Grundlage der maximal möglichen Auszahlung unter dem variablen Barvergütungsplan sowie unter dem langfristigen Beteiligungsplan und ohne Berücksichtigung von Arbeitgeberbeiträgen an die Sozialversicherung für in den letzten Jahren im Rahmen der Beteiligungsprogramme erfolgte Zuteilungen berechnet;
- maximal mögliche Auszahlung unter dem variablen Barvergütungsplan, sofern alle Leistungsziele voll erfüllt werden und der maximal mögliche Betrag mit beigesteuerten Aktienoptionen in das Aktienbeteiligungsprogramm investiert wird; ohne Berücksichtigung von Veränderungen des Aktienpreises während der Sperr- und Vestingzeiträume;
- Marktwert der Aktienoptionen bei Zuteilung.

Dementsprechend ist die maximale Gesamtvergütung, die der Generalversammlung zur Abstimmung vorgelegt wird, unter Umständen deutlich höher als die Vergütung, welche die Mitglieder der Konzernleitung aufgrund ihrer erzielten Leistungen effektiv erhalten. Folgende Tabelle zeigt die tatsächlich an die Mitglieder der Konzernleitung ausbezahlte Vergütung im Vergleich zur maximal möglichen Vergütung für einen Zeitraum von fünf Jahren.

In TCHF	2015		2016		2017		2018		2019	
	Effektiv	Max.	Effektiv	Max.	Effektiv	Max.	Max.	Max.	Max.	Max.
Vergütung	6 764	9 300	9 126	9 750	9 608	9 950	11 300	11 300		
Anzahl Konzernleitungsmitglieder zum Zeitpunkt der Genehmigung des max. Vergütungsbetrags	6	-	6	-	6	-	7	7		
Effektive Anzahl Konzernleitungsmitglieder per 31.12.	6	-	7	-	7	-	-	-		

Der für 2019 vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag bleibt gegenüber dem für 2018 genehmigten Betrag unverändert. Der Betrag enthält eine Reserve zur Anpassung von Vergütungen der Konzernleitungsmitglieder sowie eine Rücklage zur Abdeckung unerwarteter Ereignisse.

Der tatsächliche Auszahlungsbetrag wird im Vergütungsbericht 2019 ausgewiesen, der den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt wird.

Weitere Informationen zur Vergütung der Konzernleitung finden Sie im Vergütungsbericht 2017 → www.geberit.com/geschaeftsbericht > Berichtsteil > Vergütungsbericht.

UNTERLAGEN UND ZUTRITTSKARTEN

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2017, die Jahres- und Konzernrechnung 2017 und die Berichte der Revisionsstelle liegen ab sofort am Sitz der Gesellschaft in 8645 Rapperswil-Jona, Schachenstrasse 77, zur Einsichtnahme auf. Dieser Einladung liegt der Kurzbericht des Geschäftsjahres 2017 bei. Den ausführlichen Geschäftsbericht finden Sie unter → www.geberit.com/geschaeftsbericht. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an → corporate.communications@geberit.com.

Zutrittskarten

Gegen Rücksendung des Anmeldescheins wird Ihnen ab dem 21. März 2018 die Zutrittskarte mit den Stimmcoupons zugestellt. Stimmberechtigt sind die am 29. März 2018, 17.30 Uhr MEZ, im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre. Vom 30. März bis und mit 4. April 2018 werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Bei einem teilweisen Verkauf muss die zugestellte Zutrittskarte am Tag der Generalversammlung am Aktionärschalter umgetauscht werden.

Elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen/Sherpany

Wenn Sie die Aktionärsplattform Sherpany für die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter nutzen möchten, folgen Sie bitte den Anweisungen im beiliegenden Schreiben. Allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens 2. April 2018, 23.59 Uhr MEZ, möglich. Für Fragen stehen Ihnen die Hotline +41 (0) 800 808 202 oder → support@sherpany.com zur Verfügung. Ohne Registrierung erhalten Sie Ihre Unterlagen zur Generalversammlung weiterhin per Post.

STELLVERTRETUNG UND VOLLMACHT

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- Durch einen anderen stimmberechtigten **Aktionär** oder dessen gesetzlichen Vertreter. Zur Vollmachtserteilung genügt der entsprechend ausgefüllte Anmeldeschein. Die Zutrittskarte wird sodann direkt dem Bevollmächtigten zugestellt. Aktionäre, die bereits auf Sherpany registriert sind und sich durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär vertreten lassen möchten, haben die Zutrittskarte direkt beim Aktienregister der Geberit AG anzufordern → aktienregister@geberit.com.
- Durch den **unabhängigen Stimmrechtsvertreter**, hba Rechtsanwälte AG, Bellerivestrasse 28, 8008 Zürich, vertreten durch Rechtsanwalt Roger Müller. Zur Vollmachtserteilung genügt der entsprechend ausgefüllte Anmeldeschein (die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden). Für die Instruktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters kann das Instruktionsformular auf der Rückseite des der Einladung beiliegenden Anmeldescheins verwendet werden. Mit Unterzeichnung des Anmeldescheins wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter ermächtigt, den Anträgen des Verwaltungsrats zuzustimmen, sofern keine anderslautenden schriftlichen Weisungen erteilt wurden. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind.

Rapperswil-Jona, 13. März 2018

Geberit AG

Im Namen des Verwaltungsrats
 Der Präsident

Albert M. Baehny